



Ergebnisprotokoll der 29. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin

Telekonferenz vom 13.04.2021

Teilnehmerkreis

- ADKA
- AkdÄ
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- DKG
- Pro Generika

Die Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 an Arztpraxen ist am 1. April 2021 in Kraft getreten.

Ein weltweiter deutlicher Anstieg der Corona-Fallzahlen ist festzustellen, insbesondere in Indien und weiteren Ländern Asiens. Inwieweit die sogenannte indische Doppelmutation des Corona-Virus Einfluss auf die aktuelle Entwicklung hat, lässt sich anhand der vorliegenden Informationen noch nicht sicher abschätzen.

Nach den aktuellen Fallzahlen in Deutschland ist mit einer weiter steigenden Auslastung der Intensivkapazitäten mit einem Zeitverzug von ca. einer Woche zu rechnen. Die im Durchschnitt ansteigende Verweildauer auf den Intensivstationen ist statistisch relevant und verstärkt die Auswirkungen auf die Bettenkapazitäten ebenfalls. Die Belegungszahlen sind nach wie vor ansteigend und führen in vielen Kliniken zu Angebotsreduzierungen in anderen Bereichen, wie z.B. bei geplanten Operationen.

Die Verfügbarkeit von COVID-19 relevanten Arzneimitteln wird von allen Beteiligten als gegenwärtig stabil eingeschätzt.

Aufgrund der neuen Studienlage zur Behandlung von COVID-19 Patientinnen und Patienten mit budesonidhaltigen Arzneimitteln zur pulmonalen Anwendung wird das BfArM ein kontinuierliches und engmaschiges Monitoring der Verfügbarkeiten durchführen.